

Teilnahmebedingungen für die Weiterbildung „Projektentwickler/in für Energiegenossenschaften“

Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahmebedingungen anerkannt:

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der Weiterbildung setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Nach der Anmeldung eine Anmeldebetätigung und eine Rechnung für die Kursgebühr (600 €) und die erste Präsenzphase (150 €). Die Durchführung der Weiterbildung ist an eine Mindest- und Höchstteilnahmezahl gebunden. Sollte die Veranstaltung nicht zustande kommen oder die Höchstteilnahmezahl überschritten werden, setzen wir den/die Teilnehmer/in darüber rechtzeitig in Kenntnis. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden umgehend erstattet. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, ist die Reihenfolge des Posteingangs (Anmeldedatum) entscheidend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

2. Zahlungen

Für die Teilnahme an der Weiterbildung wird eine Kursgebühr und eine Verpflegungspauschale erhoben. Die Kursgebühr beträgt 600 Euro (bei Gewährung der beantragten Zuschüsse) zahlbar bis 14 Tage vor Kursbeginn. Die Verpflegungspauschale für Unterbringung und Verpflegung während der 10 Seminartage beträgt 500 Euro, jeweils anteilig zahlbar zu den Präsenzphasen.

3. Leistungen

Die Verpflegungspauschale schließt die Unterkunft im Einzelzimmer und Verpflegung ein. Werden Leistungen nicht in Anspruch genommen (z.B. Übernachtungen, Mahlzeiten etc.), reduziert sich der Teilnahmebetrag nicht.

4. Ermäßigungen

In begründeten Fällen (z.B. Arbeitslosigkeit) ist eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrags auf Antrag hin möglich. Dazu ist die Rücksprache mit den Bildungsträgern notwendig.

5. Rücktrittsbedingungen

Ein Rücktritt vom Vertrag nur bis zum 15. Tag vor Beginn der Weiterbildung möglich. Ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Ausfallgebühr von 40 % der Kursgebühr einbehalten. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer/in nicht, wird die volle Kursgebühr einbehalten. Bei Nachbesetzung des freigewordenen Platzes wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 15 € erhoben.

6. Absage von Veranstaltungen

Die Veranstalter haben das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder bei Krankheit, Veranstaltungen – auch kurzfristig – abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmenden nicht mehr möglich sein sollte.

7. Wechsel des Referenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Referenten/in und Verschiebung im Ablaufplan die/den Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmebeitrages.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten von dem Evangelischen Bildungszentrum Bad Alexandersbad gespeichert und an die Studienleitung sowie die Teilnehmer/innen der Veranstaltung weitergegeben werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet. Wenn der/die Teilnehmer/in keine Veröffentlichung seiner/ihrer Adresse auf der Teilnahmeliste wünscht, bitten wir um Widerspruch mit der schriftlichen Anmeldung.